

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin), Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Claudia Roth (Augsburg), Ursula Sowa, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/2659 –**

Auswärtige Kulturpolitik stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Dr. Friedbert Pflüger, Bernd Neumann (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2647 –**

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik stärken

A. Problem

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/2659 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Haushaltsmittel für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nachhaltig zu gestalten. Zudem soll die Anwendung neuer Steuerungsinstrumente und die Einführung neuer, leistungsbezogener Budgets ermöglicht werden. Die Kooperationen in der Auswärtigen Kulturpolitik sollen im Sinne der „öffentlich-privaten Partnerschaften“ verstärkt werden. Außerdem soll die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Mittlerorganisationen erhalten bleiben.

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/2647 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Rahmen der auswärtigen Politik zu stärken. Dazu soll u. a. die Struktur der Mittlerorganisationen verbessert und eine stärkere Vernetzung herbeigeführt werden. Bei Wissenschaftskooperationen soll verstärkt auf öffentlich-private Partnerschaften gesetzt werden. Die Bundesregierung soll Konzepte für die Entwicklung der Goethe-Institute im Ausland, die Entwicklung der deutschen Sprache und die Bauvorhaben und diesbezüglich mögliche Kooperationsmodelle mit anderen EU-Ländern vorlegen.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/2659 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2647 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/2647 und Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2659.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 15/2659 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:
1. Nach der Nummer I wird folgende neue Nummer II eingefügt:
„Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik nicht dem Subventionsbegriff zuzurechnen sind.“
 2. Die bisherige Nummer II wird Nummer III;
- b) den Antrag auf Drucksache 15/2647 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2004

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende und Berichterstatterin

Günter Nooke
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Griefahn, Günter Nooke, Dr. Antje Vollmer und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Antrag auf Drucksache 15/2659

Der Antrag auf Drucksache 15/2659 ist in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. März 2004 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Antrag auf Drucksache 15/2647

Der Antrag auf Drucksache 15/2647 ist in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. März 2004 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Des Weiteren ist der Antrag in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. April 2004 nachträglich an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien hat die Anträge auf den Drucksachen 15/2659 und 15/2647 in seiner 33. Sitzung am 31. März 2004 erstmalig und in seiner 34. Sitzung am 28. April 2004, vorbehaltlich noch ausstehender mitberatender Voten, abschließend beraten. Zum Antrag auf Drucksache 15/2659 lagen ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(21)113, ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)114 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)110 vor.

Der nachfolgend aufgeführte Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)114 fand im Ausschuss keine Mehrheit:

Der Antrag auf Drucksache 15/2659 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz I. wird folgender neuer Absatz II. eingefügt:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik nicht dem Subventionsbegriff zuzurechnen sind.“

Die Haushaltsmittel für die Auswärtige Kulturpolitik sind nachhaltig zu gestalten. Eine nachhaltige Gestaltung ist so zu verstehen, dass mit dem Haushalt 2005 der Ansatz der Haushaltsmittel für die Auswärtige Kultur-

politik auf das Niveau vor dem Vermittlungsergebnis zurückgeführt wird und für die Folgejahre zumindest eine Verstetigung dieses Mittelansatzes stattfindet.“

2. Der bisherige Absatz II. wird Absatz III.

3. Absatz III wird wie folgt geändert:

Punkt 1. wird gestrichen.

Punkt 2. wird Punkt 1.

Punkt 3. wird Punkt 2.

Punkt 4. wird Punkt 3.

Der nachfolgend aufgeführte Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)110 zum Antrag auf Drucksache 15/2659 fand im Ausschuss ebenfalls keine Mehrheit:

Der Ausschuss für Kultur und Medien wolle beschließen:

1. Der Ausschuss für Kultur und Medien stellt fest, dass die Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik nicht dem Subventionsbegriff zuzuordnen sind.
2. Eine nachhaltige Gestaltung der Haushaltsmittel für die Auswärtige Kulturpolitik ist so zu verstehen, dass mit dem Haushalt 2005 der Ansatz der Haushaltsmittel für die Auswärtige Kulturpolitik auf das Niveau vor dem Vermittlungsergebnis zurückgeführt wird und für die Folgejahre zumindest eine Verstetigung dieses Mittelansatzes stattfindet.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(21)113, der die Ergänzung vorsieht, dass der Deutsche Bundestag feststellt, dass die Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik nicht dem Subventionsbegriff zuzurechnen sind, wurde mehrheitlich angenommen. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag auf Drucksache 15/2659 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(21)113 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. Außerdem hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 15/2647 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

3. Voten mitberatender Ausschüsse

Antrag auf Drucksache 15/2659

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/2659 anzunehmen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/

CSU bei Nichtbeteiligung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/2659 empfehlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/2659 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/2659 anzunehmen.

Antrag auf Drucksache 15/2647

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2647 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/2647 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/2647 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/2647 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2647 empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem **Antrag auf Drucksache 15/2659** soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Haushaltsmittel für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nachhaltig zu gestalten. Zudem soll die Anwendung neuer Steuerungsinstrumente und die Einführung neuer, leistungsbezogener Budgets ermöglicht werden. Die Kooperationen in der Auswärtigen Kulturpolitik sollen im Sinne der „öffentlich-privaten Partnerschaften“ verstärkt werden. Außerdem soll die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Mittlerorganisationen erhalten bleiben.

Mit dem **Antrag auf Drucksache 15/2647** soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Rahmen der auswärtigen Politik zu stärken. Dazu soll u. a. die Struktur der Mittlerorganisationen verbessert und eine stärkere Vernetzung herbeigeführt werden. Bei Wissenschaftskooperationen soll verstärkt auf öffentlich-private Partnerschaften gesetzt werden. Die Bundesregierung soll Konzepte für die Entwicklung der Goethe-Institute im Ausland, die Entwicklung der deutschen Sprache und die Bauvorhaben und diesbezüglich mögliche Kooperationsmodelle mit anderen EU-Ländern vorlegen.

III. Ausschussberatungen

Im Ausschuss bestand bei den Beratungen über die Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit darin, dass die Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik als Investitionen in die Zukunft zu verstehen und nicht dem Subventionsbegriff zuzurechnen seien.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich für den Ausbau neuer Kooperationsformen der Mittlerorganisationen untereinander, aber auch mit europäischen Partnern aus. Zugleich betonte sie die Notwendigkeit neuer Formen der Steuerung und des Abbaus bürokratischer Hindernisse. Da der Antrag der Fraktion der CDU/CSU in vielen Punkten in eine andere Richtung gehe als der Antrag der Koalitionsfraktionen, spreche wenig dafür, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch um einen gemeinsamen Antrag zu bemühen. Im Übrigen werde mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Subventionsbegriff zusätzlich noch ein zentraler Punkt in den Antrag aufgenommen. Der Punkt des Änderungsantrags der Fraktion der FDP, der die nachhaltige Gestaltung des Haushalts betreffe, könne nicht mitgetragen werden, da es bereits um eine Festlegung für die Zukunft gehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass angesichts neuer Herausforderungen und Aufgaben in der Auswärtigen Kulturpolitik sichergestellt werden müsse, dass die Mittlerorganisationen damit nicht überfordert würden und deswegen ihre ursprünglichen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen könnten. Zudem sollten sich die Mittlerorganisationen untereinander stärker vernetzen und gemeinsam handeln. Es bestehe durchaus Interesse daran, noch zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, zumal die bisherige Debatte gezeigt habe, dass es in zahlreichen Punkten Übereinstimmung gebe. Wenn es nicht zu einem gemeinsamen Antrag komme, werde der Antrag der Koalitionsfraktionen abgelehnt, da er insgesamt viel zu kurz greife und zudem Fehler und Unrichtigkeiten enthalte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass die Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik als dritter Säule der Außenpolitik stärker deutlich gemacht und nicht zuletzt von den Mittlerorganisationen selbstbewusster behauptet werden müsse. Sie sprach sich für eine stärkere Vernetzung der Mittlerorganisationen untereinander, aber auch mit europäischen Partnern aus. Zudem hob sie das Potential hervor, das die Auswärtige Kulturpolitik gerade im Islam-Dialog habe.

Die **Fraktion der FDP** bedauerte, dass man sich nicht über eine Selbstverständlichkeit wie den zweiten Punkt ihres Änderungsantrags zur nachhaltigen Gestaltung der Haushaltsmittel einigen könne, zumal es sich hier nur um eine vorsichtige Präzisierung des Begriffs der Nachhaltigkeit handle. Es stimme nachdenklich, wenn nach den einhellig geführten Diskussionen zu den Kürzungen im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik ein solcher Antrag nicht von allen mitgetragen werde.

Berlin, den 27. Mai 2004

Monika Griefahn
Berichterstatterin

Günter Nooke
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

